



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing

Landratsamt Ebersberg

zu Hd. Herrn Landrat Gottlieb Fauth und an alle Kreisräte/-innen

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

1. August 2010

Antrag zu TETRA/BOS-Funknetz im Landkreis Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreisräte und Kreisrätinnen,

ich bitte Sie, folgenden Antrag dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

1. Der Landkreis Ebersberg erfragt beim Bayerischen Innenministerium alle geplanten Standorte für Tetra/BOS-Funk-Sendemasten im Landkreis Ebersberg.

2. Insbesondere sind vom Innenministerium folgende Punkte anzufragen:

- a) Für welchen Zeitraum gelten die derzeit geplanten Standorte im Landkreis Ebersberg?
- b) Mit welcher Grundleistung senden die einzelnen Sendemasten?
- c) Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer neueren, gesundheitsverträglicheren Technik zu rechnen?

3. An welchen Standorten sind in den angrenzenden Nachbar-Landkreisen Tetra/BOS-Funkmasten geplant?

4. Weiter ist beim Innenministerium anzufragen:

- a) eine Begründung, warum und mit welcher Strahlenbelastung in bewohnten Gebieten im 24-Stunden-Betrieb gesendet werden muss, auch wenn, z.B. nachts, kein oder nur sehr wenig Funkbetrieb stattfindet.

b) Welche Mindestversorgungsleistung ist notwendig? Wie hoch ist die Strahlenbelastung am Rand der jeweiligen Suchkreise? Warum ist diese Höhe notwendig?

c. Eine Begründung, warum der BOS - Funk in Bayern ohne vorherige Prüfung einer evtl. Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung eingeführt wird (eine endgültige Aussage des Bundesamts für Strahlenschutz wird erst für 2013 angekündigt).

d) ob und in welcher Höhe eine umfassende Haftungsübernahme im Fall von Schadensersatzklagen wegen möglicher gesundheitlichen Folgeschäden der Strahlung bei Nutzern und Anwohnern möglich ist.

5. Der Landkreis Ebersberg veröffentlicht alle angefragten Daten bzw. die Antworten in einer geeigneten Form (Internet, Presse) für die Bürger des Landkreises.

Ich beantrage über die jeweiligen Punkte einzeln abzustimmen.

Johanna Weigl-Mühlfeld

ödp-Kreisrätin

johanna.muehlfeld@ebe-online.de

Tel. 08093/300795

Bergstr.21, 85625 Baiern/Antholing



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing

Begründung:

Die Einführung des Polizeifunks „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die damit verbundene Geheimhaltung bei der Standortsuche führten in den Gemeinden unseres Landkreises zu Unsicherheit und Misstrauen in der Bevölkerung. So beispielsweise auch in den Gemeinden Ebersberg und Bruck.

Innenstaatssekretär Gerhard Eck hat in einem Pressebericht in der SZ vom 19.05.2010 Fehler im Umgang mit den Kommunen eingeräumt und festgestellt: „Das Thema muss offen und breit diskutiert werden.“

Daher bitten wir, die geplanten Standorte für den TETRA/BOS-Digitalfunk im Landkreis zu veröffentlichen, um damit zu einer offenen und breiten Diskussion unter Einbeziehung der Bevölkerung zu kommen.

Bürger und Kommunen haben ein Recht darauf, über den Aufbau des neuen Behördenfunknetzes offen und vollumfänglich informiert zu werden. Nur so können die Bürgerinnen und Bürger auch ihre Bedenken und Sorgen in den Meinungsbildungsprozess einbringen, der Grundlage für Fortschritt und Innovation auch im Sinne von Nachhaltigkeit und Gesundheitsvorsorge ist.

Geheimniskrämerei schafft Misstrauen! Information, Offenheit und Transparenz sind die Grundlage für Verständnis in neue moderne Techniken.

Zur schnellen Bewältigung von Notfällen darf nicht nur die effektivste, sondern es muss die gesundheitsverträglichste Technik für Anwohner und Nutzer zum Einsatz kommen.

Gesundheitsvorsorge und Strahlenschutz müssen beim Aufbau des neuen TETRA/BOS-Funknetzes eine wichtige Rolle spielen. In vielfältigen wissenschaftlichen Quellen ist ausreichend dokumentiert, dass die Möglichkeit gesundheitlicher Schädigungen – auch im Hinblick auf Langzeitfolgen – nicht ausgeschlossen werden kann und nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf besteht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die beigefügte Entschließung des Europäischen Parlaments vom 02.04.2009.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach dem Umweltinformationsgesetz die zuständigen Behörden dem Landkreis gegenüber zur Beantwortung verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen